Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 26. Februar 2019
Vorstoss	**Totalrevision Gemeindeordnung**
Info	Der Landrat hat am 1. Juni 2017 eine Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesetz, SGS 180) beschlossen, welche am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Sowohl diese, als auch die weiteren – nach Inkrafttreten der Gemeindeordnung der Gemeinde Binningen vom 23. August 1999 (Gemeindeordnung) – erfolgten Teilrevisionen des Gemeindegesetzes bieten die Gelegenheit, die Gemeindeordnung ebenfalls inhaltlich sowie redaktionell zu ändern. Der vorliegende Entwurf für eine totalrevidierte Gemeindeordnung soll daher die geltende, aber nicht mehr zeitgemässe Gemeindeordnung ersetzen. Als Ergebnis der bisherigen Revisionsarbeiten kann festgehalten werden, dass zahlreiche Paragraphen des geltenden Rechts nicht weiter aufgeführt werden. Weiter erfahren geltende Bestimmungen sowohl materielle als auch redaktionelle Änderungen. Betroffen von diesen Änderungen sind mehr als die Hälfte der Paragraphen der geltenden Gemeindeordnung. Bei einer solchen Vielzahl an geänderten Bestimmungen ist in der Regel eine Totalrevision durchzuführen. Aus diesem Grund legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat in der Beilage einen Entwurf für eine totalrevidierte Gemeindeordnung vor.
Antrag	1. Der Einwohnerrat genehmigt die neue Gemeindeordnung gemäss vorliegendem Entwurf. 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die neue Gemeindeordnung gemäss Beschluss vom (…) den Stimmberechtigten auf den nächstmöglichen Termin zur Abstimmung und anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Der Landrat hat am 1. Juni 2017 eine Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesetz, SGS 180) beschlossen, welche am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Sowohl diese, als auch die weiteren – nach Inkrafttreten der Gemeindeordnung der Gemeinde Binningen vom 23. August 1999 (Gemeindeordnung) – erfolgten Teilrevisionen des Gemeindegesetzes bieten die Gelegenheit, die Gemeindeordnung ebenfalls inhaltlich sowie redaktionell zu ändern.

Die Gemeindeordnung wurde letztmals mit Beschluss des Einwohnerrates vom 19. Mai 2008 teilrevidiert. Die beschlossenen Änderungen wurden in der kommunalen Volksabstimmung vom 30. November 2009 angenommen und durch den Regierungsrat am 6. Januar 2009 genehmigt. Die revidierten Bestimmungen sind seit dem 1. Januar 2009 in Kraft, stellen sich jedoch teilweise als nicht mehr zeitgemäss dar.

2. Beurteilung

2.1. Mit dem Entwurf für eine totalrevidierte Gemeindeordnung wird die geltende Gemeindeordnung aus dem Jahr 1999 angepasst. Zum einen werden diejenigen Bestimmungen nicht weiter aufgeführt, welche eine Wiederholung des übergeordneten Rechts, insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes, darstellen. Davon betroffen sind insgesamt 35 Paragraphen.

Indem auf eine Wiederholung höherstehenden Rechts in der Gemeindeordnung verzichtet wird, kann hiermit ein Entwurf vorgelegt werden, der übersichtlich gegliedert ist und der sich – im Vergleich zur geltenden Gemeindeordnung – deutlich kürzer präsentiert. Dies entspricht auch aktuellen Gemeindeordnungen anderer Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, welche zu einem grossen Teil mit weniger als 20 Paragraphen auskommen. Als Beispiele: Gemeindeordnung Allschwil (18 Paragraphen), Gemeindeordnung Liestal (10 Paragraphen), Gemeindeordnung Münchenstein (10 Paragraphen), Gemeindeordnung Reinach (17 Paragraphen).

Zum anderen werden neue Regelungen vorgesehen. So findet beispielsweise die Bestimmung betreffend Sondervorlagen Eingang in den Entwurf. Ungebundene Ausgaben werden in Form von Sondervorlagen ausserhalb des Budgets beschlossen (§ 159 Abs. 1 Gemeindegesetz). Die Gemeindeordnung kann jedoch vorsehen, dass ungebundene Ausgaben bis zu einer bestimmten Höhe im Budget beschlossen werden. Sie kann zudem deren Höhe nach Ausgabenarten abstufen (§ 159 Abs. 2 Gemeindegesetz). In diesem Sinne hält der Entwurf in § 13 Abs. 2 ausdrücklich fest, welche neuen Ausgaben mit dem Budget beschlossen werden können. Aus Effizienzgründen scheint eine solche Regelung durchaus sinnvoll und entspricht den Bestimmungen auch anderer Gemeindeordnungen. Sie würde dem Gemeinderat erlauben, unter der festgelegten Betragshöhe liegende Investitionen selber auszulösen zu können, sofern sie im Budget genehmigt worden waren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass aufgrund der zahlreich vorzunehmenden Änderungen, welche mehr als die Hälfte der Bestimmungen der geltenden Gemeindeordnung berühren, die Durchführung einer Totalrevision der herrschenden Lehre entspricht.

2.2. Gemäss § 45 Abs. 2 Gemeindegesetz können Änderungen der Gemeindeordnung, die die Behördenorganisation oder das Wahlverfahren betreffen, nur auf eine neue Amtsperiode hin eingeführt werden und sind spätestens 6 Monate vor deren Beginn zu beschliessen.

Mit Blick auf die am 1. Juli 2020 (bzw. 1. August 2020) beginnenden neuen Amtsperioden ist die neue Gemeindeordnung daher spätestens 6 Monate vor deren Beginn zu beschliessen und bedeutet, dass sie zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt. Der Entwurf sieht aus diesem Grund das Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2020 vor. Damit die neue Gemeindeordnung in Kraft treten kann, bedarf es dazu vorgängig sowohl der Genehmigung der Stimmberechtigten wie auch der Genehmigung des Regierungsrates. Dies gilt es aus zeitlicher Sicht zu berücksichtigen.

Der **Zeitplan** gestaltet sich wie folgt:

- 8. April 2019: 1. Lesung im Einwohnerrat
- 20. Mai 2019: 2. Lesung und Beschluss des Einwohnerrates
- 24. Juni 2019: Ablauf Referendumsfrist
- 18. Juli 2019: Publikation Abstimmungstermin
- **20. Oktober 2019: Abstimmungssonntag**

Zeitplan / **Variante**:

- 20. Mai 2019: 1. Lesung im Einwohnerrat
- 24. Juni 2019: 2. Lesung und Beschluss des Einwohnerrates
- 29. Juli 2019: Ablauf Referendumsfrist
- 29. August 2019: Publikation Abstimmungstermin
- **24. November 2019: Abstimmungssonntag**

– Entwurf neue Gemeindeordnung
– Synopse